

Reglement Mitgliedsbeitrag

- Art.1 Grundlage
Das Reglement basiert auf den Statuten
- Art.2 Mitgliederbeiträge
Einzel- und Familienmitgliedschaft Fr. 50.- pro Jahr
Kollektivmitgliedschaft Fr. 150.- pro Jahr
- Art.3 Weitergabe der Mitgliederbeiträge an die Kantonssektion
Pro Familienmitglied Fr. 33.50.- pro Jahr
Pro Kollektivmitglied Fr. 100.50.- pro Jahr
Die Berechnungsgrundlage ist der tatsächlich eingegangene
Mitgliederbeitrag per 30.Juni und 31.Dezember
Auszahlung erfolgt am 15.Juli und 15. Januar
- Art.3a Die Kantonssektionen regeln die Weitergabe der Beiträge an die
Regional- und Lokalsektion mit einem eigenen Reglement
- Art.4 Inkrafttreten
Das Reglement ist an der Delegiertenversammlung vom 28.April 2007 genehmigt worden
und tritt rückwirkend ab 1.1.2007 in Kraft.

S&E Schweiz



Anita Bomatter
Präsidentin

S&E Schweiz



Charlotte Litwan
Finanzen